

men mögen, sind bei der geordneten Strafe verboten und unterliegen alle dergleichen vorgefundenen Präparate der Confiscation und Vernichtung.

11) In allen Orten, wo Holz, Heu, Stroh, Spähne und andere leicht feuerfangende Stoffe liegen, oder wo damit umgegangen wird, darf kein Tabak geraucht werden.

Wie wir nun überzeugt sein dürfen, daß jeder hiesige Bürger und Einwohner diese und alle übrigen Vorschriften der Feuerordnung namentlich in der jetzigen, an Brandunglück so reichen Zeit gern erfüllen und das Seinige zu Verhütung und Beseitigung jeglicher Feuergefahr bereitwilligst beitragen wird, so werden wie auch andererseits etwaige Uebertretungen dieser Anordnungen, zu deren sorgfältiger Ueberwachung unsere Diener und Wachen auf das Strengste angewiesen worden sind, ohne Nachsicht und mit nachdrücklicher Strafe zu ahnden haben.

Leipzig, den 15. September 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ott.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Am 20. dieses Monats soll die Strecke der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn zwischen Leipzig und Altenburg in einer Ausdehnung von $5\frac{1}{4}$ Meilen dem regelmäßigen Betriebe übergeben werden. — Die Abfahrtsstunden sind bis auf weitere Bekanntmachung:

von Leipzig	von Altenburg
Morgens 9 Uhr,	Morgens 7 Uhr,
Nachmittags 4 Uhr.	Nachmittags 2 Uhr.

Die Abfahrt von der Zwischenstation bei Kierisch wird jedesmal zeitigstens 20 Minuten später als von einem der beiden genannten Endpunkte stattfinden. — Das Fahrgehalt beträgt zwischen Leipzig und Altenburg für die Person in

I. Wagenklasse	42 Kreuzroschen,
II. "	26 "
III. "	16 "

In Begleitung der übrigen fahren Kinder, welche noch nicht laufen können, frei, größere bis zu 10 Jahren auf Billets der zunächst folgenden niedrigeren Wagenklasse. Jeder Passagier hat an Gepäc, welches unter Vorzeigung des Fahrbillets eine Stunde vor der Abfahrt einzuliefern ist und mit 1 Zhr. pro Pfd. garantiert wird, 50 Pfd. Bollgewicht frei, für je 10 Pfd. Uebergewicht aber 1 Agr. auf die Strecke zwischen Leipzig und Altenburg zu zahlen. Auf dieselbe Entfernung beträgt für den Centner die

Eilfracht	52 Pfennige,
Ordinaire Fracht	42 "
Productenfracht	26 "

während für Beförderung einer

schweren Reise-Equipage	5 Zhr.
leichten	$3\frac{1}{2}$ "

zu zahlen sind. Von sämtlichen vorsehenden Sägen wird auf die Strecke zwischen Leipzig oder Altenburg und der Station bei Kierisch die Hälfte erhoben. Die Passagiere sind den den Fahrbillets aufgedruckten Bestimmungen unterworfen. Die Beförderung der Eilfrachtgüter, welche mindestens zwei Stunden vor Abgang eines regelmäßigen Zuges abgegeben werden, erfolgt mit diesem, außerdem mit dem darauf folgenden Zuge, die der zur ordinären Fracht übergebenen Gegenstände innerhalb der nächsten 48 Stunden. Leipzig, den 15. September 1842.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

Zum 19. September 1842,

als dem Eröffnungstage der sächsisch-baierschen Eisenbahn.

Auf! Leipzig, auf! Und juble zu dem Tage,
Den heute Dir der Sonnengott gebracht,
Verscheuch der biedern Sachsen bittere Klage,
Die in die Seele brennt des Feuers Macht!
Dieselbe Macht ließ Dir den Sieg erstreben,
Der lange nur des Britten Eigenthum;
Dieselbe Macht tringt Dir auch heut ein Leben,
Geschmückt mit neuem Sieg und neuem Ruhm.

Schon wirbeln Dämpfe hoch empör zum Aether,
Sie grüßet froh der Wolken Schwesternschar,
Die Erde dröhnt vom raschen Schwung der Räder,
Das todte Eisen wird zum flüchtigen Aar;
Das ferne Ziel im Sturme zu erzagen,
Bricht eines Menschen Hand die Nacht der Zeit. —
Ein Volk wird fort zum andern Volk getragen,
Ein Völkerbund wird's für die Ewigkeit.

Doch wo soll unser Auge heut sich weiden,
An welches Nachbarlandes goldner Pracht?
Es ist das Osterland, in den Geschmeiden
Des deutschen Vaterlandes der Smaragd.

Sei uns gegrüßt mit Deinen grünen Auen,
Mein Altenburg, Du traute Heimathstätt!
Laß uns von neuem Deine Feste schauen,
Noch sah sich nicht das trunkne Auge satt!
Ja Du vor allen altehrwürd'ge Feste,
Sei nochmals mir gegrüßt mit aller Gluth!
Sah einstens ja in Dir der Mütter beste
Der Söhne Raub von wilder Räuberbrut.
Und sieh! Von den Geraubten herrscht noch heute
Ein später Enkel in dem Osterland,
Mein Sachsen juble zu der heutig'en Freude!
Den Rautenkranz schließt jetzt ein ehernes Band.

Dr. Carl N.....

Am heutigen festlichen Tage möge vorstehende Gabe eines unserer Mitbürger um so eher mitgetheilt werden, weil, wie schon früher erinnert werden konnte und auch jetzt nieder erinnert werden mag, daß hier in Frage stehende Unternehmen so recht eigentlich in der Mitte der Leipziger Bürger die kräftigste Anregung zu seiner Ausführung fand. Es möge daher der Vortrag folgen, den unser Mitbürger, Herr Buchheim, am 5. September 1839 im Collegio der Stadtverordneten hielt, wie folgt: